

HAUPTVERTRAUENSMANN
der Schwerbehinderten
beim Ministerium für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Herrn Landtagsabgeordneten
Georg Weiss
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtages 1

4000 Düsseldorf 1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/ 3039

Postanschrift:

Medizinische Einrichtungen der Universität Düsseldorf
Moorenstraße 5 · 4000 Düsseldorf 1

Telefon 0211- 3118477

Datum 09.10.1989 Dö/Sa

Betreff: Beschäftigung von Schwerbehinderten in der Landesverwaltung
Nordrhein-Westfalen

Bezug : Ihr Schreiben vom 15.08.89 - Landtagszuschrift 10/2933 -

Sehr geehrter Herr Weiss,

mit der Einbringung des Haushalts 1990 durch die Landesregierung mußte festgestellt werden, daß im Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990) an der Landesregierung keine Regelung für die Eingliederung langfristiger arbeitsloser Schwerbehinderter getroffen wurde. Nach der Erläuterung durch mich in der Landtagszuschrift 10/2933 bitte ich den Landtag bzw. den Haushalts- und Finanzausschuß den § 7 Abs. 8 Entwurf des Haushaltsgesetzes wie folgt zu ändern:

"Der Finanzminister wird ermächtigt, zur Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Eingliederungsmaßnahmen nach § 33 Abs. 2 Schwerbehindertengesetz und anderen Rehabilitationsgesetzen, Stellen für Angestellte und Arbeiter zusätzlich einzurichten. Die Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitskräfte durch die Arbeitsverwaltung und den Reha-trägern in Anspruch genommen werden.

Bei Förderungen mit Arbeitsplatzeinrichtungen nach § 33 Abs. 2 i.V.m. § 31 Abs. 3 SchwbG sind nach auslaufender Förderung die Arbeitskräfte auf Planstellen zu übernehmen. Die anfallenden Vergütungen und Löhne für die Zeit der Förderung sind bei einem Titel der Gruppe 427 nachzuweisen und aus Mitteln des Kapitels 14 020 Titel 427 70 zu decken."

Mit dieser Formulierung würde das Land bei der Eingliederung von Schwerbehinderten, wo immer noch große Vorurteile bei Dienststellenleitern bestehen, diese Vorurteile abbauen helfen, und das Land würde damit einen sozialpolitischen Beitrag leisten für die Gruppe, die in unserem Lande keine Lobby hat.

Ich hoffe, daß in der Beratung zum Haushaltsgesetz 1990 mein Vorschlag Zustimmung finden wird. Über die Entscheidung des Landtags bitte ich, mich zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen



(Döge)